

Pressemitteilung

Postfach 1143
61241 Usingen

Tel. 06081 - 576 4881 (AB)
info@adfc-usinger-land.de
www.adfc-usinger-land.de

Wehrheim, 19. Februar 2025

ADFC: Die Wehrheimer Mitte wird fußgängerfreundlich!

Steuernummer

Finanzamt Bad Homburg
003 250 60205

Vereinsregister

Amtsgericht Bad Homburg
VR 1720

So eine Überschrift würden sich sicher sehr viele wünschen, die zu Fuß im Bereich der Wehrheimer Mitte unterwegs sind. Fußgänger genießen im gesamten Bereich der Wehrheimer Mitte Vorrang und könnten sich dort bewegen, wo sie wollen. Der Verkehrsbereich Wehrheim-Mitte umfasst dabei auch jeweils die ersten Meter der Einmündungsbereiche der Usinger Straße, der Hauptstraße bis zur Dorfborngasse oder zum Alten Rathaus, der Oranienstraße bis zur Bleichstraße / Am Pfarrhaus, die Wiesenau bis Am Bürgerhaus und die Bahnhofstraße bis über die Einmündung des Obernhainer Weg. An den Rändern in der Mitte gibt es große, geschützte Bereiche, in der Mitte stehen auf größeren Grüninseln einzelne, aber stattliche Bäume mit Sitzgelegenheiten. Der Kraftfahrzeugverkehr darf mit Schritttempo passieren und wirkt nicht mehr bedrohlich. Viele Menschen halten sich hier auf, auch um mal ein Schwätzchen zu halten, denn der gesamte Bereich ist großflächig für einen Aufenthalt geeignet. Fußgänger können nicht nur nebeneinander gehen, sondern sich auch begegnen, ohne sich anzurempeln. Die langsamsten und schwächsten Verkehrsteilnehmenden werden in einem Kernbereich am meisten geschützt, ohne ein Verkehrsmittel auszuschließen. An die Kernzonen in den jeweiligen Straßen schließt sich noch ein Tempo-30-Bereich oder eine Tempo-20-Begegnungszone an, damit ein gradueller Übergang gelingt.

<https://www.adfc-usinger-land.de/nachrichten/einzelnachrichten/Wehrheim-Bereich-Mitte.html>

Das hört sich traumhaft an. Bleibt es ein Traum oder nicht? Die Politik hinterläßt derzeit ein schwaches Bild. Übrigens: Nächstes Jahr ist Kommunalwahl!

Ob die Wehrheimer Politik in der Lage ist, eine solche Lösung umzusetzen, darf man anzweifeln. Allenthalben wird unter fließendem Verkehr nur der Kraftfahrzeugverkehr verstanden. Dessen Parkbedarfe haben zudem auch noch Vorrang vor allen anderen
35 Verkehrsarten - obwohl es rundherum genug Parkflächen gibt. Statt mehr Gleichberechtigung aller Verkehrsarten, etwa durch eine Shared-Space-Lösung, ist eher eine Zementierung des motorisierten Verkehrs zu erwarten. Die Bahnhofstraße in Wehrheim soll zwar umgestaltet werden, mit ihr ist auch der Knoten der Wehrheimer Mitte betroffen. Auch zur Hauptstraße gibt es Diskussionen, denn die Bürgersteige sind zu schmal. Viel zu schmal sind sie auch in
40 anderen Bereichen, gerade im eigentlichen Knotenbereich, aber durchweg auch darüber hinaus. Noch liegen keine Vorschläge vor. Die Diskussion um breitere Bürgersteige in der Hauptstraße ist dafür aber ein Schlaglicht. Im Parlament findet sich auf Antrieb keine Mehrheit, die äußerst miserable Situation für Fußgänger auch ohne Umbau wenigstens etwas zu verbessern.

45

In einem Artikel der Lokalpresse vom 18. Februar 2025 "Bürgersteige beschäftigen Parlament" heißt es: "Auf der einen Seite ragen auch noch Poller in den Gehweg rein." Das ist falsch. Vielmehr stehen die Poller großzügig auf dem ohnehin zu schmalen Gehweg, weil selbst diese Restbreite für Fußgänger im Zweifel von Kraftfahrzeugverkehr sonst auch noch
50 überfahren werden würde. Derart rücksichtsloses Fahrverhalten geht also noch mehr zu Lasten des Fußgängerverkehrs, der sich so immer stärker einschränken muss. Dabei gilt für so wichtige Bürgersteige wie hier eine Soll-Regelung von 2,5 Metern MINDESTbreite. Wenigstens auf einer Seite sollte das doch möglich sein. Von 2,5-Meter Soll-Breite ist die Hauptstraße auf beiden Seiten sehr weit entfernt. Zur Wortbedeutung des Wortes "soll" in
55 diesem Fall: "Soll" heißt, dass eine Gehwegbreite von 2,5m ein MUSS ist, es sei denn, man kann gute Gründe anführen, warum die Breite nicht erreicht werden kann. Nun gehören auch Fußgänger zum fließenden Verkehr und genießen damit Vorrang vor dem Abstellen von Fahrzeugen. Parken im Seitenraum ist KEIN Grund, den Bürgersteig verschmälern zu dürfen. Mit andern Worten: Die Hauptstraße bietet knapp 2 Meter (im oberen Bereich etwas weniger)
60 mehr Platz für Fußgänger, wenn man den Vorgaben des Gesetzgebers einfach nur folgen würde. Damit wären auf einer Seite mit einem Umbau 2,5m wahrscheinlich erreichbar. Eine vorgeschlagene Verbreiterung auf zumindest 2,4m lehnte das Parlament aktuell ab, will aber in den Ausschüssen nochmal darüber reden.

65 Nicht erwähnt wird in dem Artikel, dass auf der Südseite der Hauptstraße das Parken außerdem noch auf dem ohnehin sehr schmalen Bürgersteig erlaubt ist. Warum wird das eigentlich nicht erwähnt? Dem ADFC ist jedenfalls der Versuch einer Privatperson bekannt, die erreichen wollte, dass zumindest nicht mehr auf dem Bürgersteig geparkt werden darf. Das wurde trotz ausreichender Fahrbahnbreiten mit der Bergündung abgelehnt, dass man
70 dann erwarten müsse, dass Kraftfahrzeuge nicht am Rand des Bürgersteigs auf der Fahrbahn abgestellt werden, sondern so weit auf der Fahrbahn geparkt würden, dass die gewisse Mindestbreiten, die man für Feuerwehr und Landwirtschaft braucht, nicht mehr einzuhalten wären. Rechnet man das nach, müssten Autos mit etwa einem halben Meter (!) Abstand vom Bürgersteig weg auf der Fahrbahn - also mitten darauf - geparkt werden. Das ist
75 offensichtlicher Unsinn, wurde aber als offizielle Begründung und als einziger Grund von der zuständigen Behörde für die Ablehnung genannt. Wahrscheinlich könnte die Verkehrsbehörde auf dem Verwaltungsweg gezwungen werden, das Parken auf dem Bürgersteig zu untersagen.

80 Eine Vorahnung auf die Umgestaltung der Bahnhofstraße gibt die Sanierung des Südabschnitts der Bahnhofstraße 2021/22. Bei der grundhaften Sanierung wurde die Chance nicht genutzt. Statt für das sanierte Stück die Situation mit Radstreifen zu verbessern, wurden Parkplätze für Anrainer eingerichtet. Davon profitierte auch eine ortsbekannte Rechtsanwaltskanzlei. Vom Bürgersteig wurde reichlich Platz zum Parken weggenommen,
85 während gleichzeitig die Gemeinde noch nicht einmal überall die in den Weg ragenden Hecken zurückschneiden lässt.

<https://www.adfc-usinger-land.de/nachrichten/einzelnachrichten/Wehrheim-Bahnhofstrasse-Suedabschnitt.html>

90 Zurück zum Anfang: Der ADFC hat bereits am 10. Juli 2018 einen Vorschlag zur Umgestaltung des gesamten Wehrheimer Innenbereichs zum Shared-Space vorgelegt. Im März 2021 hat der ADFC zu einer Anfrage des Ortsbeirats Stellung bezogen, der damalige Usinger Anzeiger berichtete davon am 16. März 2021. Die Reaktion der Wehrheimer Parteien war dagegen sehr mau bis nicht vorhanden. Am besten wäre es, wenn die Bahnhofstraße
95 vom Bahnhof her zunächst nur bis 30 oder 40m vor der Einmündung des Obernhainer Wegs umgebaut wird und dann für die Umgestaltung des gesamten Mittelbereichs eine breit angelegte Bürgerbeteiligung stattfindet.

Damit könnte der Traum wahr werden: Eine großflächige Umgestaltung des Wehrheimer
100 Kernbereichs zu einer Begegnungszone für alle.

Pressemitteilung kompakt:

- Gesamtbereich Wehrheim-Mitte: Shared Space mit breiter Bürgerbeteiligung
- Bahnhofstraße: Umbau zunächst nur bis vor den Obernhainer Weg
- 105 • Hauptstraße: kein Gehwegparken
- Um das REWE-Gelände: mehr Platz durch zurückgeschnittene Hecken
- Überall: Bordsteinerhöhungen auf den Kanten statt Poller auf dem Gehweg

Unsere Pressemitteilungen im Internet: <https://www.adfc-usinger-land.de/presse/presse.html>

110 **Kontakte**

ADFC-Vorsitzender im ADFC Usinger Land e.V.

Stefan Pohl

Westerwaldstraße 13, 61273 Wehrheim

Telefon: 06081 – 576 4881 (AB)

115 E-Mail: stefan.pohl@adfc-usinger-land.de